



Brennstoffzellen

Beitragsordnung VDMA Arbeitsgemeinschaft Brennstoffzellen

1. Gemäß §6 Abs. 1 und 2 der Satzung der Arbeitsgemeinschaft „Brennstoffzellenforum“ gilt für die in § 3 der Satzung genannten Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft folgende Beitragsordnung:

Mitglieder	Beitragshöhe
1. Ordentliche Mitglieder nach § 3 Abs. 1 außer: <ul style="list-style-type: none">• StartUp Unternehmen mit einem Jahresumsatz von bis zu 1 Mio. €• Forschungsinstitute	3.000 €
2. StartUp Unternehmen mit einem Jahresumsatz von bis zu 1 Mio. €	1.000 €
3. Forschungsinstitute	500 €

2. Der Beitrag wird jährlich erhoben; Mitglieder, die vor dem 01.07. eines Jahres der Arbeitsgemeinschaft beitreten, zahlen den Beitrag auch für das erste Halbjahr, Mitglieder, die nach dem 01.07. beitreten zahlen den Beitrag nur für das zweite Halbjahr.
3. Der Beitrag von VDMA-Mitgliedern reduziert sich wegen der Nutzung aus Mitgliedsbeiträgen finanziert Infrastruktur des VDMA durch die Arbeitsgemeinschaft auf 50% des Beitrags.